



# Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

## Curriculum



### Hochschullehrgang „Politische Grundbildung“

18 ECTS-AP

(öffentlich-rechtlicher Bildungsauftrag)

Verordnung durch das HSK am 13.06.2022  
Genehmigt durch das Rektorat am 14.06.2022

## **STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS “POLITISCHE GRUNDBILDUNG”**

### **1. Präambel:**

Demokratie und Politische Bildung gehen uns alle an. Auf uns Lehrkräfte trifft das ganz besonders zu, denn als Unterrichtsprinzip hat die Politische Bildung in jedem Unterrichtsfach ihren Platz einzunehmen. Die Umsetzung dieser Vorgabe scheint jedoch in manchen Fachgebieten leichter und in manchen schwieriger zu sein. Dabei bietet die Politische Bildung unzählige Anknüpfungspunkte und bildet sogar eine Klammer über viele Themengebiete. Das zu vermitteln und praktische Beispiele für den Unterricht bereitzustellen, hat sich dieser Hochschullehrgang zum Ziel gesetzt.

Für demokratiepolitische Bildung ist es nicht ausreichend, die staatlichen Institutionen und ihr Zusammenwirken zu kennen. Es ist auch notwendig, ein Bewusstsein für das Zustandekommen gemeinsamer Entscheidungen und die Einflussnahme jedes und jeder Einzelnen auf das Geschehen innerhalb einer Gemeinschaft zu haben. Dieser Lehrgang zielt deshalb darauf ab, das Verständnis für demokratisches Handeln zu stärken und einen Bogen von der gesetzlichen Verankerung der Politischen Bildung bis hin zu Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Unterricht zu spannen.

Vorgestellt werden Methoden für Politische Bildung in unterschiedlichen Fachbereichen sowie Institutionen, die Informationsmaterial und Kooperationen anbieten. Dieser Hochschullehrgang möchte eine Plattform zur Vernetzung unterschiedlicher Interessenten mit Hinblick auf Politische Bildung sein.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen:**

abgeschlossenes Lehramtsstudium

## **3. Zielgruppen:**

Pädagog\*innen aller Schultypen und Unterrichtsfächer, Mentor\*innen

## **4. Inhalte und Ziele:**

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, die Teilnehmer\*innen

- mit den Grundlagen und der historischen Entwicklung der Demokratie vertraut zu machen,
- in bestehende Netzwerke externer Institutionen wie Parlamente und Gedenkorte einzubinden,
- dahingehend zu sensibilisieren, dass Politische Bildung seit jeher zwischen der Erziehung zu mündigen Bürger\*innen und der Gefahr der Indoktrination pendelt,
- zu motivieren, mit praktischen Umsetzungsmöglichkeiten demokratischer Grundbildung im gesamten Fächerkanon zu arbeiten,
- hinsichtlich der Durchsetzung eigener Anliegen innerhalb der Zivilgesellschaft zu sensibilisieren,
- zu ermutigen, politische Kontroversen multiperspektivisch darzustellen,
- mit der Bedeutung der Sozialen Medien für die Demokratie in Kontakt zu bringen.

Der vorliegende Hochschullehrgang zielt auf eine intensive Verknüpfung von wissenschaftlichen und praxisorientierten Inhalten ab.

## 5. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Grundlagen der Demokratie</b>										
Entwicklungslinien und Fundamente	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Internationale Einbindung	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	1
Netzwerke und externe Angebote I und Abschlussarbeit	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		2.50					30.00	95.00	5.00	
<b>Modul 2: Politische Bildung und Mitbestimmung in Schule und Gesellschaft</b>										
Grundlagen Politischer Bildung und ihr Stellenwert	VU	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Demokratische Mitbestimmung in Gesellschaft und Schule	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Netzwerke und externe Angebote II und Abschlussarbeit	EX	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.50					42.00	133.00	7.00	

Modul 3: Didaktik und Methoden Politischer Bildung anhand konkreter Spannungsfelder										
Strukturelle Spannungsfelder	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
(Soziale) Medien und Demokratie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Grund- und Freiheitsrechte	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Netzwerke und externe Angebote III und Abschlussarbeit	EX	0.50	K				6.00	19.00	1.00	3
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Gesamtsumme		9.00					108.00	342.00	18.00	
Prozentsätze							24.00	75.00	100	

#### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
<b>Jahr 1</b>										
Entwicklungslinien und Fundamente	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	1
Grundlagen Politischer Bildung und ihr Stellenwert	VU	1.00					38.00	12.00	2.00	1
Internationale Einbindung	SE	0.50					19.00	6.00	1.00	1
Netzwerke und externe Angebote I und Abschlussarbeit	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	1
Demokratische Mitbestimmung in Gesellschaft und Schule	SE	1.50					57.00	18.00	3.00	2
Netzwerke und externe Angebote II und Abschlussarbeit	EX	1.00					38.00	12.00	2.00	2
Strukturelle Spannungsfelder	SE	0.50					19.00	6.00	1.00	2
Summe Modul		6.50					247.00	78.00	13.00	
<b>Jahr 2</b>										
(Soziale) Medien und Demokratie	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	3
Grund- und Freiheitsrechte	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	3
Netzwerke und externe Angebote III und Abschlussarbeit	EX	0.50	K				19.00	6.00	1.00	3
Summe Modul		2.50					95.00	30.00	5.00	

## 6. Modulbeschreibungen:

### Modul 1: Grundlagen der Demokratie

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 5

Inhalte:

- nationale und internationale Entwicklung der Demokratie
- elementare Bestandteile einer legitimierten, demokratischen Herrschaftsform und Institutionalisierung der Demokratie
- Kennenlernen weiterer Herrschaftsmodelle unter Bezugnahme auf aktuelle politische Entwicklungen in anderen Ländern
- Begleitung politischer Prozesse ausgehend vom Denkanstoß bis hin zur Entscheidung sowie deren Verschriftlichung und Legitimierung
- Besuch öffentlicher politischer und wissenschaftlicher Einrichtungen (Parlament, Landtag, Sozialpartner) und Orte kollektiven Gedächtnisses (Mauthausen Memorial) sowie Kennenlernen deren schulischer Angebote
- Einblicke in politische Wirklichkeit und Alltag (Ausschuss- und Plenarsitzungen)
- Einbindung von Staaten in internationale Strukturen und deren demokratische Gestalt sowie Anbindung an internationale Verträge
- Kennenlernen internationaler Einrichtungen wie Vereinte Nationen und Europäische Union und deren schulischer Angebote
- Menschenrechte und Minderheitenschutz

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer\*innen

- können ihre eigenen Vorstellungen von Demokratie bilden sowie ihr zugeschriebene Werte einordnen.
- können die Bedeutung von Gedenkstättenbesuchen im Unterricht reflektieren sowie die damit einhergehende staatlich organisierte und curricular verankerte Erinnerungskultur in Korrelation setzen.
- können aktuelle politische Ereignisse in die historische Wellenbewegung der demokratischen Entwicklung einordnen.
- können unterschiedliche Ausformungen der Demokratie sowie deren (vermeintliche) Legitimierung und Anerkennung kritisch hinterfragen.

- können die Rolle und das Zusammenspiel von politischen Parteien, Wähler\*innen, Institutionen und Sozialen Medien einordnen und interpretieren.
- verstehen die Beziehungen von Institutionen beziehungsweise politischen Ämtern vor dem Hintergrund der Verfassung (*anhand von Beispielen wie "Ibiza"*); Verfassung vs. "Verfassungswirklichkeit".
- sind befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen, von denen Gefahr für die Demokratie ausgeht (Armut, Gewalt, beeinflussbare Justiz, Fake News), in ihrer Komplexität zu hinterfragen und zu interpretieren.
- haben ein Bewusstsein über die internationale Zusammenarbeit unterschiedlicher politischer Systeme hinsichtlich ihrer eventuellen Unausweichlichkeit gebildet.
- verstehen den Umgang mit Menschenrechten als flexibles System, das ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels ist.
- kennen den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand und können diesen als Basis von Diskussionen nutzen, um Argumentationen unter Bezugnahme auf exakte Quellen nachvollziehbar zu machen.

#### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche / den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Sprache:

deutsch

#### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Entwicklungslinien und Fundamente	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	1
Internationale Einbindung	SE	0.50					19.00	6.00	1.00	1
Netzwerke und externe Angebote I und Abschlussarbeit	SE	1.00					38.00	12.00	2.00	1

## Modul 2: Politische Bildung und Mitbestimmung in Schule und Gesellschaft

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 7

Inhalte:

- Entwicklung der Politischen Bildung seit ihren Anfängen
- Vorstellung aktueller bildungspolitischer Vorgaben und Ansprüche
- gesetzliche und curriculare Grundlagen der Politischen Bildung
- Politische Bildung zwischen Erziehung zum eigenständigen Denken und Indoktrination
- Kompetenzmodell der Politischen Bildung
- Kennenlernen von Online-Plattformen zum Thema Politische Bildung (polis)
- Einrichtungen der direkten Partizipation und ihr Gewicht innerhalb der Demokratie
- Möglichkeiten der Einbringung eigener Anliegen mit demokratischen Mitteln mit dem Ziel einer möglichst aktiven Zivilgesellschaft bzw. einer inklusiven Schule
- Beispiele für gelungene Mitgestaltungsmöglichkeiten
- demokratische Mitbestimmung in der Schule innerhalb systematischer Strukturen
- gesetzlich vorgesehene Gremien der Schulgemeinschaft

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer\*innen

- sind befähigt, Kompetenzen mit dem Ziel eines reflektierten und (selbst-) reflexiven Politikbewusstseins zu vermitteln.
- kennen Angebote, die möglichst umfangreichem Wissen zum politischen Denken und Handeln befähigen.
- können mit kompetenzorientiertem Unterricht, der für alle Schulstufen und Schultypen Geltung hat, umgehen.
- kennen schuldemokratische Projekte anhand von Best Practice-Beispielen.

- kennen die Mitbestimmungsmöglichkeiten hinsichtlich eigener Lebensumgebung und Gesellschaft.
- wissen über die Verankerung der Politischen Bildung in Gesetzen, wie etwa im Schulunterrichtsgesetz, Bescheid.

#### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Sprache:

deutsch

#### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen Politischer Bildung und ihr Stellenwert	VU	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Demokratische Mitbestimmung in Gesellschaft und Schule	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Netzwerke und externe Angebote II und Abschlussarbeit	EX	1.00					12.00	38.00	2.00	2

### Modul 3: Didaktik und Methoden Politischer Bildung anhand konkreter Spannungsfelder

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 2-3

Kategorie:

**X Pflichtmodul**

**Wahlpflichtmodul**

**X Basismodul**

**Wahlmodul**

**Aufbaumodul**

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang**

**ECTS-AP: 6**

**Inhalte:**

- Umsetzung von Methoden und Kompetenzen
- Grund- und Freiheitsrechte, Gender, Frauenrechte
- Digitalisierung, Soziale Medien und "gläserne Bürgerinnen und Bürger"
- Frage des Föderalismus / Bundesstaates, Verhältnis zwischen Gesetzgebung / Vollziehung, Neutralität, Umweltschutz
- Balance zwischen bürgerlichen Rechten und Pflichten
- Entwicklung eigener Unterrichtssequenzen
- Best-Practice-Beispiele

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die Teilnehmer\*innen

- kennen Methoden, die in unterschiedlichen Unterrichtsfächern angewandt werden können.
- kennen gesellschaftliche Spannungsfelder und können diese im Schulunterricht didaktisch thematisieren.
- reflektieren ihren eigenen Unterricht hinsichtlich demokratischer Prozesse.

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

### Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Strukturelle Spannungsfelder	SE	0.50					6.00	19.00	1.00	2
(Soziale) Medien und Demokratie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Grund- und Freiheitsrechte	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Netzwerke und externe Angebote III und Abschlussarbeit	EX	0.50	K				6.00	19.00	1.00	3

## 7. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang "Politische Grundbildung" schließt mit einem Zeugnis über 18 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Hochschullehrgangs und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis "Politische Grundbildung".

## **8. Prüfungsordnung**

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Politische Grundbildung" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

### **§ 3 Prüfungskommission**

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang unterrichtenden Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinator\*in in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung (...) ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

(3) Bestellweise der Prüfer\*innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer\*in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2)

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinator\*in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller\*innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4)

Themen und Themensteller\*in sind der/dem Lehrgangskoordinatorin\*in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller\*in ist Prüfer\*in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator\*in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die/Der Themensteller\*in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der/des Themensteller\*in ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der

Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang unterrichtenden Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG.

#### **§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.